

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Historische Grundwissenschaften (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 3. August 2015

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2015-66>)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 9. Juni 2021

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2021-66>)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	
Fehler! Textmarke nicht definiert.	
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	3
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	3
3. Teil: Schlussvorschriften	4
§ 10 Inkrafttreten	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 02. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Studienfach Historische Grundwissenschaften wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach. ³Ziel des Studiums ist es, einen Überblick über die einzelnen Teildisziplinen der Historischen Grundwissenschaften, die fachspezifische Methodologie sowie über die fachnahen Anwendungsmöglichkeiten der Digital Humanities zu vermitteln.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Historische Grundwissenschaften sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Historische Grundwissenschaften	60		
Pflichtbereich		45	
Wahlpflichtbereich		15	
<i>gesamt</i>	180		

²Dabei sind im Rahmen des Wahlpflichtbereichs (15 ECTS-Punkte) mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren.

(3) ¹Das Bachelor-Nebenfach Historische Grundwissenschaften hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten (einschließlich des Abschlussbereichs im Umfang von 10 ECTS-Punkten) zu absolvieren.

(4) ¹Das Bachelor-Nebenfach Historische Grundwissenschaften kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

²Besonders empfohlen wird die Kombination mit dem Bachelor-Hauptfach Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten). ³Vor der Kombination mit einem anderen Bachelor-Hauptfach als Geschichte wird dringend empfohlen, zunächst die Fachstudienberatung zu kontaktieren.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Dringend empfohlen, um den Studienerfolg zu gewährleisten sind Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen (darunter Englisch) auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) sowie gesicherte Kenntnisse in Latein. ³Empfohlen werden solide historische Grundkenntnisse auf Abiturniveau, die Bereitschaft zu eigenständiger Lektüre von relevanten Quellen und von wissenschaftlicher Literatur auf der Grundlage einschlägiger Lektürelisten. ⁴Empfohlen werden Kenntnisse im Altgriechischen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

- (1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.
- (2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Historische Grundwissenschaften aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

- (1) Es sind die folgenden fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen:
- (2) Protokoll: ¹Protokolle sind schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung bzw. die Tätigkeiten in einem Praktikum strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann das Protokoll in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Stundenprotokoll.
- (3) Bericht ¹Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Praktikumsbericht oder Exkursionsbericht.
- (4) Test: Bei der Prüfungsform „Test“ handelt es sich um eine schriftliche Prüfung, bei der der Prüfling studienbegleitende Aufgaben zum Gegenstand des Moduls bearbeitet.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Bachelor-Thesis angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Historische Grundwissenschaften richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studien- fachnote	Gesamt- note
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Historische Grundwissen- schaften	60					60/180
Pflichtbereich		45			45/60	
Wahlpflichtbereich		15			15/60	
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Historische Hilfswissenschaften (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 02. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung am 1. Mai 2021 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Historische Hilfswissenschaften (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Historische Grundwissenschaften (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Geschichte)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich 45 ECTS-Punkte)											
04-HGBA-AM	2021-WS	Aufbaumodul Historische Grundwissenschaften Level One Module Auxiliary Historical Disciplines	V/Ü (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Mündliche Gruppenprüfung (2 TN, je ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
04-HGBA-VM	2021-WS	Vertiefungsmodul Historische Grundwissenschaften Level Two Module Auxiliary Historical Disciplines	S(2) + Ü(2)	10	1-2		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-HGBA-PM1	2021-WS	Praktikum 1 Practical Period 1	P	11	1-3		B/NB	a) Protokoll(e) (ein Protokoll pro (Teil-) Praktikum, ca. 15 S. insgesamt) oder b) Praktikumsbericht(e) (ein Bericht pro (Teil-) Praktikum, 3-5 S. insgesamt)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 5) Ca. 300 Stunden bzw. 8 Wochen 6) In Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen kann das Praktikum auch als Block oder in bis zu 3 Teilabschnitten erbracht werden
04-HGBA-SM1	2021-WS	Spezialisierungsmodul Historische Grundwissenschaften 1: Antike und Mittelalter Level Three Module Auxiliary Historical Disciplines ancient and medieval history	Ü(2)	7	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
04-HGBA-SM2	2021-WS	Spezialisierungsmodul Historische Grundwissenschaften 2: Neuzeit Level Three Module Auxiliary Historical Disciplines modern and contemporary history	Ü(2)	7	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch
04-DH-A1	2015-WS	Digital Humanities im Überblick Digital Humanities in Overview	V(2) + T(2)	5	1		B/NB	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte)											
Sprachmodule											
Deutsche Philologie											
04-DtGyB A-BM- ÄDL1	2015-WS	Basismodul Ältere Deutsche Literaturwissenschaft 1 Level One Module Studies in German Medieval Literature 1	V(2) + Ü(1)	5	1		NUM	2 Tests (je ca. 15 Min.) und Klausur (ca. 60 Min.); Gewichtung im Verhältnis 1:1:4			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-DtLAB A-AM-SW2	2015-WS	Aufbaumodul Historische Sprachwissenschaft des Deutschen Level Two Module German Historical Linguistics	S(2) + V(2)	5	1-2		NUM	Klausur (ca. 75 Min.)			
Klassische Philologie											
04-KPG-GKA	2015-WS	Griechische Sprachkurse zur Vorbereitung auf das Graecum 1-2 Greek Language Courses to fit for Graecum 1-2	Ü(4) + Ü(4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)			
04-KPG-GKB	2015-WS	Griechischer Sprachkurs zur Vorbereitung auf das Graecum 3 Greek Language Course to fit for Graecum 3	Ü(4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)			
04-KPL-LKA	2015-WS	Lateinische Sprachkurse zur Vorbereitung auf das Latinum 1-2 Latin Language Courses to fit for Latinum 1-2	Ü(4) + Ü(4)	5	2		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
04-KPL-LKC	2015-WS	Lateinischer Sprachkurs (3. Niveaustufe) zur Vorbereitung auf das Latinum 3 Latin Language Course to fit for Latinum 3	Ü(4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 180 Min.)			
04-KPL-BM-E	2015-WS	Basismodul Einführung in die Klassische Philologie Introduction to Classical Philology	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
04-KPL-S-B	2015-WS	Basismodul Lateinische Sprache Level One Module Language	Ü(2) + Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)			1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Romanistik											
04-Fr-Pr2	2015-WS	Propädeutik Französisch 2 Preparatory Studies French 2	Ü(4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Französisch		2) Französisch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: A2+ GER ¹ 5) Als Blockkurs vor Semesterbeginn: 3 Wochen
04-It-Pr2	2015-WS	Propädeutik Italienisch 2 Preparatory Studies Italian 2	Ü(4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Italienisch		2) Italienisch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: A2+ GER ¹ 5) Als Blockkurs vor Semesterbeginn: 3 Wochen
04-Sp-Pr2	2015-WS	Propädeutik Spanisch 2 Preparatory Studies Spanish 2	Ü(4)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Spanisch		2) Spanisch 4) Vorausgesetztes Sprachniveau: A2+ GER ¹ 5) Als Blockkurs vor Semesterbeginn: 3 Wochen
Slavistik											
04-SL-AKS	2015-WS	Basismodul Altkirchenslavisch Level One Module Old Church Slavonic	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Russisch		
04-SL-RS1	2015-WS	Basismodul Russische Sprache 1a: Russische Sprache 1 Level One Module Russian Language 1a: Russian Language 1	Ü(6)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Russisch		6) Kann nicht zusammen mit 04-SL-OGM1 eingebracht werden.
04-SL-RS2	2015-WS	Basismodul Russische Sprache 2a: Russische Sprache 2 Level One Module Russian Language 2a: Russian Language 2	Ü(6)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Russisch		6) Kann nicht zusammen mit 04-SL-OGM2 eingebracht werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-SL-RS3	2015-WS	Basismodul Russische Sprache 3a: Russische Sprache 3 Level One Module Russian Language 3a: Russian Language 3	Ü(6)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Russisch		6) Kann nicht zusammen mit 04-SL-SSM1 eingebracht werden.
04-SL-RS4	2015-WS	Basismodul Russische Sprache 4a: Russische Sprache 4 Level One Module Russian Language 4a: Russian Language 4	Ü(6)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Russisch		6) Kann nicht zusammen mit 04-SL-SSM2 eingebracht werden.
Modul Interdisziplinarität											
04-HGBA-MI	2021-WS	Modul Interdisziplinarität Module Interdisciplinarity	V/Ü/ S(2) + S(2)	10	1-2		NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 12 S.) oder c) Schriftliche Übungsaufgabe (ca. 20 S.)	Deutsch und/oder Englisch/ Französisch/ Italienisch		2) Deutsch und/oder Englisch / Französisch / Italienisch 6) Die Prüfungssprache sowie die Sprache der LV sind abhängig von den jeweils im Semester konkret behandelten Themen.
Praxismodul 2											
04-HGBA-PM2	2021-WS	Praktikum 2 Practical Period 2	P + Ü(2)	10	1-2		NUM	Praktikumsbericht(e) (ein Bericht pro (Teil-) Praktikum, 3-5 S. insgesamt)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 5) Ca. 240 Stunden bzw. 6 Wochen 6) In Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen kann das Praktikum auch als Block oder in bis zu 2 Teilabschnitten erbracht werden
Modul Digital Humanities 2											
04-HGBA-DH2	2021-WS	Digital Humanities 2 Level Two Module Digital Humanities	S(2)	5	1		NUM	a) Schriftliche Übungsaufgabe (ca. 12 S.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								oder c) Hausarbeit (ca. 12 S.) oder d) Projektarbeit (z. B. Transkription, Kodierung und Webpublikation von ca. 1 S. Text, Gesamtaufwand 75-90 Std.)			
Modul Digital Humanities 3											
04-HGBA-DH3	2021-WS	Digital Humanities 3 Level Three Module Digital Humanities	S(2) + S(2)	10	1-2		NUM	a) Schriftliche Übungsaufgabe (ca. 20 S.) oder b) Klausur (ca. 60 Min.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder d) Projektarbeit (z. B. Transkription, Kodierung und Webpublikation von ca. 2 S. Text, Gesamtaufwand 90-120 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

¹ Das vorausgesetzte Sprachniveau gemäß GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) kann nachgewiesen werden durch:

- Sprachniveau A2+ bzw. B1 durch ein entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest oder
- folgende bestandene Module der jeweiligen Sprache:
 - Sprachniveau A2+ durch Modul 04-Fr-Pr1 bzw. 04-It-Pr1 bzw. 04-Sp-Pr1 bzw. 04-Pt-B1
 - Sprachniveau B1 durch Modul 04-Fr-Pr2 bzw. 04-It-Pr2 bzw. 04-Sp-Pr2
 - Sprachniveau B2 durch Modul 04-Fr-BM-SP1 bzw. Modul 04-It-BM-SP1 bzw. 04-Sp-BM-SP1
 - Sprachniveau B2+ durch Modul 04-Fr-BM-SP2 bzw. 04-It-BM-SP2 bzw. 04-Sp-BM-SP2

- sonstige geeignete Zeugnisse.